

Beschlussvorlage

Stadt Bad Sobernheim

Nr.	2022/StadtS027
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	19.03.2022

Gremium

Stadtrat Bad Sobernheim

Termin

30.03.2022

Status

öffentlich beschließend

Bebauungsplan für das Teilgebiet "Zwischen B41 und dem Dornbach"

6. Änderung

- Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Bad Sobernheim plant die 6. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen B41 und dem Dornbach“. Zur Umsetzung eines wohnbaulichen Planvorhabens auf einem Grundstück, welches sich im Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindet, für das jedoch keine Baugrenzen ausgewiesen sind wird die Änderung des o. g. Bebauungsplans erforderlich.

Für die Änderung Bebauungsplans müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung hat die Verwaltung entsprechende Angebote eingeholt:

1. gutschker & dongus GmbH, Odernheim	7.017,13 € (brutto)
2. Bieter	9.397,43 € (brutto)

Die Kosten werden vom Investor übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag in Höhe von **7.017,13 € (brutto)** zur Erstellung der Planunterlagen der 6. Änderung des Bebauungsplans „Am Hübelhäuschen, Unter Brück“ an das Büro gutschker & dongus GmbH, Odernheim am Glan. entsprechend dem Angebot vom 11.03.2022, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Michael Greiner
Vorsitzender